

Anlage 3 (Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Schriftsprache)

Die Senatskommission für Gleichstellung der Westfälischen Wilhelms-Universität empfiehlt nachdrücklich einen konsequent diskriminierungsfreien Sprachgebrauch. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache ist ein essentielles Mittel, um stereotype Rollenbilder und genderbasierte Diskriminierungen im Alltag zu überwinden und in allen Gesellschaftsbereichen abzubauen. Am Arbeitsplatz ist Gleichstellung und Chancengleichheit ohne eine konsequent gendergerechte und diskriminierungsfreie Sprache nicht möglich. Die WWU verpflichtet sich dazu, im Schriftverkehr sowie in allen Veröffentlichungen eine gendergerechte Sprache zu verwenden. Zudem ist eine gleichberechtigte Wahrnehmung von Frauen und Männern sowie von Personen, die sich im binären Geschlechtersystem nicht verorten können/wollen auch im gesprochenen und visuellen Diskurs in allen Bereichen der WWU konsequent zu fördern.

Mit dem Ziel, sowohl die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit eines Textes als auch einen geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch zu gewährleisten, empfiehlt die Senatskommission für Gleichstellung eine Kombination aus geschlechtsneutralen (Um-) Formulierungen, Doppelnennungen und einer Form der Paarformulierung. Die verbreitete Angewohnheit, einen heterogenen Personenkreis mit dem generischen Maskulinum („die Studenten“, „die Professoren“) zu bezeichnen, entspricht einer (nicht nur) sprachlichen Ausklammerung von Frauen und intersexuellen Personen und ist daher zu vermeiden.ⁱ Für eine gendergerechte Sprache sind Formulierungen so zu wählen, dass aus ihnen klar hervorgeht, wer tatsächlich gemeint ist: ausschließlich Männer, ausschließlich Frauen, Frauen und Männer, oder alle (anwesenden) Menschen mit unterschiedlichen Genderidentitäten gleichermaßen.

Empfehlenswerte Formulierungen:

1. Gendergerechte Doppelnennung

Personenbezeichnungen werden in der weiblichen und männlichen Form voll ausgeschrieben und mit „und“, „oder“ oder „bzw.“ verbunden. Die weibliche Form ist der männlichen voranzustellen, z.B.:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler

2. Genderneutrale Formulierungen bzw. Umformulierungen

In vielen Fällen können Personenbezeichnungen so umformuliert oder ersetzt werden, dass sie geschlechtsneutral sind:

- Passivische Konstruktionen
- Geschlechtsneutrale Begriffe (Lehrkraft, Schülerschaft)
- Pluralformen (Lehrende, Studierende)
- Unbestimmte Fürwörter (wer, alle, niemand)

3. Formen der Paarformulierung

- Gender-Gap mit Sternchen (Lehrer*innen, Schüler*innen)

- Gender-Gap mit Unterstrich (Lehrer_in, Schüler_in)
- Binnen-I (LehrerIn, SchülerIn)

Der als Gender-Gap bezeichnete Unterstrich oder Stern, der Identitäten außerhalb des Zweigeschlechtersystems impliziert, ist aktuell die bevorzugte Art der Paarformulierung. Nicht zu verwenden ist der Gender-Gap wenn die weibliche Form einen Umlaut enthält (Ärztin) oder die männliche Form auf „-e“ endet (Experte).

Nicht empfehlenswert:

- Paarformulierungen mit Klammern: Die Student(in) oder die Professor(in) sind auch in dieser Variante zur Nebensächlichkeit degradiert, die männliche Form hingegen wird als Norm postuliert.
- Paarformulierungen mit Schrägstrichen (Lehrer/inn/en): Hier werden Satzgefüge unnötig kompliziert und es droht Unlesbarkeit.
- Eine Fußnote, in der die im Text praktizierte Nutzung rein männlicher Formen mit der Ästhetik und Lesbarkeit des Textes entschuldigt wird (etwa: „Das hier und im Folgenden verwendete Maskulinum bezieht Frauen selbstverständlich mit ein und ist als rein ästhetische Entscheidung zu verstehen.“). Eine konsequente und selbstverständliche Berücksichtigung von Frauen wird hierdurch weder in der Sache erzielt, noch das Anliegen angemessen sichtbar kommuniziert.

Grundlagen dieser Empfehlungen:

- Konsens der Gleichstellungskommission des Senats am 24.10.2017
- Konsens der erweiterten Gleichstellungskommission der WWU am 10.07.2013
- Konsens der Gleichstellungskommission des FB 06 am 07.12.2012
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008): Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache – Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele
- Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (1999)
- UNESCO (1993): Eine Sprache für beide Geschlechter – Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch

ⁱ Siehe z.B. Heise (2000), „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“ (<https://econtent.hogrefe.com/doi/abs/10.1024//0253-4533.19.12.3?journalCode=sko>) und Stahlberg & Sczesny (2001), „Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen“ (https://de.fh-muenster.de/gleichstellung/downloads/Generisches_Maskulinum_Stahlberg.pdf).